

Ihre Ansprechpartner:

Frau Bobzien/ Frau Voltmer
Tel. 05130 – 581 – 279 / - 211

elterngeld@wedemark.de

Erforderliche Unterlagen für den Elterngeldantrag nach dem BEEG

- Original – Antrag auf Elterngeld
- Original – Geburtsurkunde für Elterngeld
- Steuerbescheid des Vorjahres
- ggf. Negativbescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsleistungen
- Ausländische AntragstellerInnen: Nachweis des Aufenthaltstitels / ggf. Freizügigkeitsbescheinigung (EU /EWR – Bürger oder Schweizer)
- Datenschutzerklärung

Im Angestelltenverhältnis:

- abschließende Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsleistungen
- Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist bzw. vor der Geburt
- Arbeitgeberbescheinigung über Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitgeberzuschuss

Im Beamtenverhältnis:

- Bezügemittelungen für den Zeitraum der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes
- Bezügemittelungen für den Zeitraum der Mutterschutzfrist nach der Geburt des Kindes
- Festsetzung der Elternzeit und der Mutterschutzfrist

Bei Selbstständigkeit oder Mischeinkünften:

- Gewinnermittlung des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes (wird das Kind in 2019 geboren, dann wird die Gewinnermittlung von 2018 benötigt)*
- ggf. Nachweise über Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung oder zu berufsständigen Versorgungswerken (z.B. Künstlersozialkasse)
- Selbsterklärung über Wochenstunden während des Elterngeldbezugszeitraumes
- Prognoseerklärung über die zu erwartenden Einkünfte während des Bezugszeitraumes

* mind. Einnahmen- Überschuss – Rechnung (EÜR) gem. § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz (EStG)

Die Aufstellung dient lediglich als Hilfestellung, so dass kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Bitte bedenken Sie, dass jeder Einzelfall individuell entschieden wird.

Sprechzeiten:	Mo, Di, Mi, Fr	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Mo, Di	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
	Mi	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr